

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.06.2023  
Beginn: 19:31 Uhr  
Ende: 20:54 Uhr  
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Rathausplatz 1, 85414  
Kirchdorf a. d. Amper

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck  
Herr B. Sc. Johannes Kaindl  
Herr Anton Pittner  
Herr Albert Steinberger  
Herr Thomas Steininger  
Herr Florian Wastl  
Herr Josef Weingartner  
Herr Michael Firlus  
Herr Andreas Schmitz  
Herr Stefan Springer  
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber  
Herr Matthias Achatz  
Herr Martin Heyne  
Frau Tanja Mattered

### Schriftführer

Herr Florian Haider

### Verwaltung:

Herr Walter Ulrich

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Elisabeth Hörand	entschuldigt
Frau Claudia Reinmoser	entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2023
2. Kommunalwahl vom 16.03.2020 - Veränderung der Zusammensetzung des Gemeinderats Kirchdorf:
  - 2.1 Vereidigung von Frau Tanja Matteredne als Gemeinderatsmitglied
  - 2.2 Besetzung der Ausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften in Folge des Nachrückens von Frau Tanja Matteredne
3. Haushalt
  - 3.1 Antrag von Herrn Christian Hemmer auf Anpassung der Gerätewartpauschalen für die gemeindlichen Feuerwehren
4. Bauleitplanung
  - 4.1 Einbeziehungssatzung Kirchdorf Nord 1: Abwägung der Stellungnahmen
  - 4.2 Einbeziehungssatzung Kirchdorf Nord 1: Satzungsbeschluss
5. ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister
6. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2023**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **16.05.2023** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

Die Abstimmung erfolgte ohne Frau Matteredne. Sie hat zu TOP 1 eine gebührende Entschuldigung, da sie zum 16.05.2023 noch nicht Mitglied des Gremiums war (Umkehrschluss aus Art. 48 Abs. 1 GO).

### **2 Kommunalwahl vom 16.03.2020 - Veränderung der Zusammensetzung des Gemeinderats Kirchdorf:**

#### **2.1 Vereidigung von Frau Tanja Matteredne als Gemeinderatsmitglied**

#### **Sachverhalt:**

In der letzten Gemeinderatssitzung am 16.05.2023 wurde unter TOP Ö 2.2 über das Nachrücken von Frau Tanja Matteredne als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied entschieden. In Vollzug dieses Beschlusses wurde Frau Matteredne aufgefordert, zu erklären, ob sie die Wahl für die restliche Amtszeit des Gemeinderats (bis 30.04.2026) annimmt.

Mit Schreiben vom 05.2023 hat Frau Matteredne erklärt, dass sie die Wahl gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Art. 47 Abs. 2 GLKrWG annimmt.

Als neues Gemeinderatsmitglied ist Frau Tanja Matteredne gem. Art. 31 Abs. 4 Satz 1 GO in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden Gemeinderatssitzung förmlich zu vereidigen.

Die Eidesformel ist durch den ersten Bürgermeister abzunehmen und lautet grundsätzlich:

*"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."*

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Sofern aus Glaubens- oder Gewissensgründen kein Eid geleistet werden kann, kann der Eid durch ein Gelöbnis ersetzt werden. So ist an der Stelle der Worte „ich schwöre“, die Worte „ich gelobe“ zu verwenden. Alternativ kann das Gelöbnis auch mit einem Bekenntnis der angehörnden Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung ihrer Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel eingeleitet werden (vgl. Art. 31 Abs. 4 GO).

Die Verweigerung der Eidesleistung oder des Ablegens des Gelöbnisses würde zu einem Amtsverlust nach Art. 48 Abs. 1 Nr. 2 GLKrWG führen.

Nach Anlegen der Amtskette vereidigt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck Frau Tanja Matterne mit folgender Eidesformel als Gemeinderatsmitglied:

***"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."***

**Kenntnis genommen**

## **2.2 Besetzung der Ausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften in Folge des Nachrückens von Frau Tanja Matterne**

### **Sachverhalt:**

In Folge des Nachrückens von Frau Matterne in den Gemeinderat, sind die Ausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften neu zu besetzen. Auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, sollen die Mitgliedschaften von Frau Milburn 1:1 durch Frau Matterne nachbesetzt werden.

Frau Milburn war in folgenden Gremien tätig:

- Mitglied Bauausschuss
- Vertretung Mitglied Finanzausschuss
- Vertretung Mitglied Krisenausschuss
- Vertretung Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
- Kita-Referentin
- Mitglied Musikschulgremium der Musikschule Ampertal e. V.
- Mitglied AK Ganztageschule

### **Beschluss:**

Frau Tanja Matterne rückt in folgende Ausschüsse und Gremien nach bzw. nimmt folgende Aufgaben war:

- Mitglied des vorberatenden Bauausschusses des Gemeinderats Kirchdorf a. d. Amper
- Vertretung des Mitglieds im vorberatenden Finanzausschuss des Gemeinderats Kirchdorf a. d. Amper
- Vertretung des Mitglieds im Krisenausschuss des Gemeinderats Kirchdorf a. d. Amper
- Vertretung des Mitglieds im Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderats Kirchdorf a. d. Amper
- Kita-Referentin
- Mitglied im Musikschulgremium der Musikschule Ampertal e. V.
- Mitglied im AK Ganztageschule

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

#### 3.1 Antrag von Herrn Christian Hemmer auf Anpassung der Gerätewartpauschalen für die gemeindlichen Feuerwehren

##### Sachverhalt:

Herr Christian Hemmer, 1. Kdt. der FFW Wippenhausen, beantragt mit beigefügtem Schreiben vom 31.05.2023 eine Anpassung der Entschädigungspauschale für Gerätewarte.

Nach einem Gemeinderatsbeschluss erhalten die Gerätewarte aller gemeindlichen Feuerwehren derzeit eine Entschädigungspauschale i. H. v. 40,00 €. Die Pauschale wird bisher einmal jährlich im Dezember an die Gerätewarte ausbezahlt. Diese Entschädigung ist aus heutiger Sicht nicht mehr angemessen und steht in keinem Verhältnis mehr zum Aufgabenaufwand und zur Verantwortung, welche die Gerätewarte haben.

Es wird beantragt, dem ersten Gerätewart die gleiche Pauschale zukommen zu lassen, wie sie die stellvertretenden Kommandanten erhalten. Der zweite und ggf. jeder weitere Gerätewart soll jeweils die Hälfte der Entschädigung eines stellvertretenden Kommandanten erhalten.

Herr Hemmer wird zur Sitzung anwesend sein und - sofern ihm ein Rederecht erteilt wird – den Antrag näher erläutern und für evtl. Fragen zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint die derzeitige Entschädigungspauschale von 40,00 € im Jahr in der Tat nicht mehr zeitgemäß. Sie steht in keiner Relation mehr zu Aufwand und der hohen Verantwortung der Gerätewarte. Die Gerätewarte haben an unterschiedlichen Gerätschaften wiederkehrende Prüfungen, die monatlich oder jährlich stattzufinden haben, vorzunehmen. Bei einem Unfall stehen die Gerätewarte mit als erste in der Verantwortung, da dann untersucht wird, ob die notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Eine Anpassung der Entschädigungspauschale für Gerätewarte sollte auch deshalb unterstützt werden, um innerhalb der Feuerwehren ehrenamtliche Kräfte zu finden, welche diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen. Sollten hierfür in der Zukunft keine freiwilligen Kräfte mehr gefunden werden, dann müsste die Gemeinde für die Pflichtaufgabe Feuerwehr ggf. hauptamtliche Kräfte als Gerätewarte einstellen.

Es macht zudem Sinn, die Entschädigung für die Gerätewarte der Gemeindefeuerwehren, wie beantragt, analog der Entschädigung für die stellvertretenden Kommandanten (vgl. § 11 AVBaFwG i. V. m. Anlage 1) zu vergüten.

Die Feuerwehrkommandanten erhalten gem. § 11 Abs. 1 AVBayFwG in Abhängigkeit des Fahrzeugbestandes für jedes Fahrzeug der Gruppe A eine monatliche Entschädigung von 33,80 € und für jedes Fahrzeug der Gruppe B (z. B. große Löschfahrzeuge ab 5 Tonnen Masse) von 56,80 €. Die stellvertretenden Kommandanten erhalten jeweils die Hälfte dieser Sätze (vgl. § 11 Abs. 2 AVBayFwG).

Erfolgt eine Entschädigung analog § 11 AVBayFwG würde damit der Ausrüstungsstand in den Feuerwehren und damit auch der Aufwand den ein Gerätewart hat, berücksichtigt. Ein weiterer Vorteil, die Entschädigung der Gerätewarten nach § 11 AVBayFwG vorzunehmen, liegt darin, dass die Entschädigungssätze von Zeit zu Zeit angepasst werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Antrag grundsätzlich zu unterstützen ist, da die derzeitige Pauschale von 40 € nicht mehr angemessen ist. Er stellt zur Diskussion ob bei den Feuerwehren auch andere Funktionsbereiche eine Entschädigung erhalten sollen, da bei den Feuerwehren ein dahingehendes Bestreben festzustellen ist.

Herr Pittner weiß aus eigener Erfahrung, dass eine Anpassung der Entschädigung angemessen ist. Er führt an, dass ein Atemschutzgerätewart sowie ein Jugendwart bisher keine Entschädigung erhalten. Seiner Ansicht

Hinsichtlich der von Hr. Pittner angesprochenen Entschädigung für Jugendwarte sieht Herr Steinberger eine Benachteiligung anderer Vereine, weil dort Jugendwarte auch keine gesonderte Aufwandsentschädigung für Ihre zusätzliche Tätigkeit erhalten. Er appelliert dafür, dass sich die drei Ortsfeuerwehren hinsichtlich der zu entschädigenden Funktionäre absprechen. Eine Anpassung der Entschädigung für Gerätewarte hält er in jedem Fall für angebracht.

Aus der Mitte des Gremiums stellt sich die Frage, welche Sonderämter es bei den Feuerwehren gibt, die mit einer Entschädigung gewürdigt werden sollen. 2. Bgm. Wildgruber gibt zu bedenken, dass die Aufgabenverteilung auch innerhalb der Feuerwehren unterschiedlich verteilt und gewichtet ist.

Herr Heyne regt an, eine Entschädigungsübersicht in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren zu erarbeiten. Dies könnte im Zuge der Gespräche für die Feuerwehrgebührensatzung mit erfolgen.

Der Vorsitzende regt an, die Entscheidung zum heutigen Tagesordnungspunkt zu vertagen und zunächst die Besprechungen mit den Feuerwehren zur Entschädigungsübersicht zu führen. Aus der Vertagung soll den Feuerwehrfunktionären kein Nachteil entstehen. Ab der noch im GR zu treffenden Entscheidung, sollen die Entschädigungen dann rückwirkend ab dem 01.07.2023 bezahlt werden.

### **Beschluss:**

Die Entscheidung zum heutigen Tagesordnungspunkt wird vertagt. Es sind zunächst Gespräche mit den Feuerwehren hinsichtlich einer Entschädigungsübersicht zu führen. Aus der heutigen Vertagung entsteht für die Funktionäre der Feuerwehren kein Nachteil. Nach einer dann zu treffenden Entscheidung im Gemeinderat werden die gewährten Entschädigungen rückwirkend ab dem 01.07.2023 ausbezahlt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **4 Bauleitplanung**

---

### **4.1 Einbeziehungssatzung Kirchdorf Nord 1: Abwägung der Stellungnahmen**

---

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat im Planungsbüro Wacker den im Anhang befindlichen Abwägungsvorschlag erhalten.

Die Abwägungen werden auch von der Verwaltung unterstützt.

Herr Ulrich führt aus, dass aufgrund der eingegangenen Einwendungen keine Anpassung der Satzung notwendig wird. Es gibt keinen Einwand, der nicht weggewogen werden kann.

Die meisten Einwendungen kamen vom Landratsamt Freising. Die einzelnen Einwendungen der Sachgebiete des Landratsamts werden kurz durchgegangen. Eine Einwendung des SG 43 richtet sich explizit gegen die Einbeziehungssatzung. Hier wird die Notwendigkeit der Satzung als solche in Frage gestellt, da ohnehin ein unbeplanter Innenbereich nach § 34 BauGB gegeben sei. Aber auch diese Einwendung kann nach Ansicht des Büros Wacker abgewogen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz teilt Herr Ulrich mit, dass die vorliegende Einbeziehungssatzung zum beabsichtigten Bauvorhaben des Bauwerbers passt.

Herr Springer fasst zusammen, wenn also alle Einwendungen abgewogen werden, spricht nichts gegen die Schaffung des Baurechts durch die Einbeziehungssatzung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper stimmt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros Wacker zu und unterstützt das vorgeschlagene Vorgehen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **4.2 Einbeziehungssatzung Kirchdorf Nord 1: Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Da der Abwägungsprozess keine Änderungen der Satzung herbeigeführt hat, legt die Verwaltung dem Gemeinderat die Einbeziehungssatzung „Kirchdorf Nord 1“ zum Satzungsbeschluss vor. Es haben sich keine Änderung seit dem Aufstellungsbeschluss ergeben.

Auf Nachfrage, von Herrn Springer teilt Herr Ulrich mit, dass nach dem Satzungsbeschluss die Bekanntmachung erfolgt und die Träger öffentlicher Belange darüber informiert werden. Bis zur Rechtskraft werden noch ca. 2 – 3 Wochen vergehen.

Auf Frage von Herrn Pittner antwortet Herr Ulrich, dass sich die textliche Festsetzung unter Ziff. 2.5 auf außerhalb des Baufensters bezieht.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper stellt die Einbeziehungssatzung „Kirchdorf Nord 1“ fest und beauftragt die Verwaltung die Satzung öffentlich bekannt zu geben und anschließend Auszufertigen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **5 ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister**

### **Bekanntgaben:**

Der Vorsitzende berichtet, dass kommenden Donnerstag, 22.06.2023 ein Netzwerktreffen von allen Ökomodellregionen und allen ILE aus Oberbayern stattfinden wird. Folgende Themen stehen auf der Agenda:

- Renaturierung von Mooren
- Impulsvortrag von Frau Kögel-Knabner
- Hochwasserschutz in Allershausen

Der Vorsitzende informiert weiter, dass kommunale Wärmeplanungen künftig für Kommunen ab 10.000 Einwohnern verpflichtend vorzunehmen sind. Auf ILE-Ebene wird nun untersucht, was man darüber hinaus tun will.

**Kenntnis genommen**

## **6 Verschiedenes**

### **Anfragen:**

**Hr. Firlus:**

Nachfrage Sachstand Plakatierungssatzung: Aus der Mitte des Gremiums wird die Verabschiedung einer Plakatierungsverordnung und Plakatierungssatzung noch vor der LT-Wahl gewünscht. Antwort Hr. Gerlsbeck: Es wird eine Behandlung in der letzten Sitzung vor der Sommerpause zugesichert.

**Hr. Wildgruber:** Bankette mähen: Es wird angeregt, künftig eine dreimalige Mahd pro Jahr anzustreben. Antwort Hr. Gerlsbeck: Es wird geprüft, ob eine Zwischenmähung möglich ist.

Ortsschild Burghausen: Antwort Herr Steininger: Dieses wurde gefunden; es befindet sich bereits beim Bauhof und wird in Kürze wieder angebracht.

**Hr. Weingartner:** Fragt, ob mit Erlass der Plakatierungsverordnung das Aufstellen von Plakaten auf Privatgrund möglich ist. Antwort Hr. Haider: Dies wird mit Inkrafttreten einer entsprechenden Verordnung nicht mehr möglich sein, da dann die Plakatierung auf bestimmte Bereiche zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes beschränkt sein wird.

**Hr. Steinberger:** Bittet darum die Verkehrsinsel zu bepflanzen: Antwort Hr. Gerlsbeck: Eine Erledigung wird zugesichert.

**Hr. Schmitz:** Pflege der Grünstreifen entlang der Dorfstraße von Helfenbrunn: Antwort aus dem Gremium: Hier sollte eine Eigenpflege durch die Anlieger nach dem Motto „Kirchdorf aktiv“ - angeregt werden.

Sachstand Zugriff auf das Verfahren Vialytics. Antwort Hr. Ulrich: Die neue Funktion ist seitens des Herstellers für Sommer 2023 angedacht.

Ablagerungen Gewerbegebiet. Antwort Verwaltung: Die Störer wurden bereits angehört. Es werden weitere Maßnahmen / umgesetzt.

Teilt mit, dass der Verkehrsübungsplatz heute eingeweiht wurde.

**Hr. Springer:** Blumenstraße freischneiden. Antwort der Verwaltung: Die Anlieger werden aufgrund der bevorstehenden 900-Jahr-Feier angeschrieben und um Rückschnitt gebeten.

Das Ferienprogramm umfasst derzeit 8 – 9 Punkte.

**Hr. Heyne:** Geschwindigkeitsmesser Wippenhausen ist mehr kaputt als funktionsfähig. Antwort Hr. Ulrich: Das Bauamt wird beim Hersteller nochmals nachhaken.

Fragt, wann der AK Ganztageschule wieder tagt? Antwort Hr. Gerlsbeck: Für Ende Juli 2023 wird ein Treffen anvisiert.

**beraten (DÜ)**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:54 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck  
Erster Bürgermeister

Florian Haider  
Schriftführung